

| Sachbearbeitung                                  | VGV/VP - Verkehrsplanung   |  |               |
|--|--|--|---------------|
| Datum  | 13.04.2021   |  |               |
| Geschäftszeichen                                 | VGV/VP3-Kr *81   |  |               |
| Beschlussorgan                                   | Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und<br>Umwelt              | Sitzung am 22.06.2021  | TOP           |
| Behandlung                                       | öffentlich   |  | GD 157/21     |
| Betreff:   | Erweiterung Fußgängerzonen in der Innenstadt<br>- Grundsatzbeschluss - | t  |               |
| Anlagen:   | Planbereiche Innenstadt  | Anlage 1   |               |
| Antrag:  |  |  |               |
| 1. Die Verwaltu<br>zu prüfen.                    | ung wird beauftragt, die Ausweisung weiterer Fu                        | ßgängerzonen in der Ulme   | r Innenstadt  |
| 2. Der onlineba<br>wird zugesti                  | nsierten Bürgerbeteiligung zur Erweiterung der F<br>mmt.               | Fußgängerzonen in der Ulm  | er Innenstadt |
| Jung   |  |  |               |
| Zur Mitzeichnung an:<br>BM 3, C 3, OB, SAN, SUB, | ZSD/HF   | Bearbeitungsvermerke Geschäftss<br>Gemeinderats:<br>Eingang OB/G<br>Versand an GR<br>Niederschrift § | telle des     |

Anlage Nr.

## Sach darstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

|   |                 | ELBEDARF  |                           |  |
|---|-----------------|---|---------------------------|--|
|   |                 | gerzone in der Innenstadt                                     |                           |  |
| INVESTITIONEN / FINANZPL                          |                 | ERGEBNISHAUSHALT laufend                                      |                           |  |
| (Mehrjahresbetrachtui                             | ng)             |   |                           |  |
| PRC: 5410-750                                     |                 | PRC: 5410-750   |                           |  |
| Projekt / Investitionsauftrag: 775054100090       |                 | Kostenstelle: 750513  |                           |  |
| Einzahlungen                                      | 0 €             | Ordentliche Erträge   | 0 €                       |  |
| Auszahlungen                                      | 13.500 €        | Ordentlicher Aufwand  |                           |  |
|   |                 | Lizenzkosten  | 9.000€                    |  |
|   |                 | Folgekosten Dauerzählstelle                                   | 2.700€                    |  |
|   |                 | davon Abschreibungen  | 2.700€                    |  |
|   |                 | Kalkulatorische Zinsen (netto)                                | 163 €                     |  |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                   | €               | Nettoressourcenbedarf   | 11.863 €                  |  |
|   | _  <br>MITTELBE |   |                           |  |
|   |                 | ERGEBNISHAUSHALT einmalig                                     | ERGEBNISHAUSHALT einmalig |  |
| 1. Finanzhaushalt 2021                            |                 | PRC: 5410-750/5460-750  |                           |  |
|   |                 | Kostenstelle: 750513/ Auftrag:                                |                           |  |
|   |                 | L75054100100  |                           |  |
| Auszahlungen (Bedarf):                            | 13.500€         | Ordentliche Erträge   | 0 €                       |  |
| Verfügbar:  | 70.000€         | Ordentlicher Aufwand  |                           |  |
|   |                 | Beschilderung   | 9.300€                    |  |
|   |                 | Bürgerbeteiligung   | 18.000 €                  |  |
| Ggf. Mehrbedarf                                   | €               | davon Abschreibungen  | 0€                        |  |
| Deckung Mehrbedarf bei<br>PRC                     |                 | Kalkulatorische Zinsen (netto)                                | 0€                        |  |
| PS-Projekt 7                                      | €               |   | €                         |  |
| bzw. Investitionsauftrag 7                        | €               | Nettoressourcenbedarf   | 27.300 €                  |  |
| 2. Finanzplanung 2022 ff                          |                 | 2021  |                           |  |
| -   |                 | Innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei<br>PRC 5410-750 / 5460-750 | 39.000 €                  |  |
| Auszahlungen (Bedarf):                            | 0 €             |   |                           |  |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte<br>Auszahlungen  | €               | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC                         | 0€                        |  |
| Mehrbedarf Auszahlungen über                      |                 | -   |                           |  |
| Finanzplanung hinaus                              | €               |   |                           |  |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung |                 | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln                          | 163 €                     |  |

Aus Bürgerschaft und Politik erreichten in der Vergangenheit die Verwaltung regelmäßig Wünsche, in einigen Bereichen der Innenstadt bestehende Fußgängerzonen zu erweitern bzw. neue Fußgängerzonen auszuweisen. Die Anfragen konzentrierten sich bisher auf die Herdbruckerstraße, Herrenkeller- und Dreikönigsgasse, den Judenhof und die südliche Wengengasse. Die Erweiterung der Fußgängerzone in der südlichen Wengengasse erscheint aufgrund der Sackgassensituation, der umfangreichen Ausweitung der Parkplatzsituation durch Sedelhöfe und Parkhaus am Bahnhof grundsätzlich richtig. Da hier im kommenden Jahr im Rahmen des Sanierungsgebietes eine Umgestaltung ansteht sollte die Entscheidung direkt getroffen und umgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung sind aber auch die anderen Vorschläge sinnvoll, die es in einem weiteren Verfahren zu prüfen und zu diskutieren gilt. Allen Fußgängerzonen ist gemeinsam, dass diese durch ihre Gestaltung eine hohe Aufenthaltsqualität bieten sollen. In den Fußgängerzonen haben Zu Fuß Gehende stets Vorrang und der Individualverkehr ist nur ausnahmsweise zugelassen. Vor diesem Hintergrund gilt es insbesondere die Anliegen möglicher Zufahrtsberechtigter wie bspw. Händler\*innen, Anwohner\*innen und Eigentümer\*innen im weiteren Planungsprozess zu klären.

Daher ist geplant, im Spätsommer einen onlinebasierten Bürgerdialog durchzuführen, bei dem die Beteiligten die Möglichkeit bekommen, ihre Wünsche, Anregungen und Bedenken zu äußern. Hierfür setzt die Verwaltung einen erfahrenen Dienstleister ein, der seine Kompetenz bereits in anderen ähnlichen Formaten unter Beweis gestellt hat, wie beispielsweise dem onlinebasierten Beteiligungsverfahren zum Parkraummanagement.

Um Veränderungen im Verkehrsmix aufzeigen zu können, wird eine Dauerzählstelle in der Herrenkellergasse installiert, die zwischen motorisiertem Individualverkehr (Kfz/Lkw), Radfahrenden und Zu Fuß Gehenden unterscheiden kann. Dieses Verkehrsmonitoring soll bereits im Vorfeld der Projektumsetzung realisiert werden, um einen qualifizierten Vorher-/Nachher-Vergleich zu erhalten.

Nach Abschluss des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden die Ergebnisse in die Umsetzungsmaßnahmen miteinbezogen. Nachdem für eine Umwidmung keine aufwändigen baulichen Maßnahmen erforderlich sind, ist bei überwiegend positiver Zustimmung zu den Erweiterungen der Fußgängerzonen beabsichtigt, diese für mind. ein Jahr im Rahmen eines Verkehrsversuches, analog der Fußgängerzone am Marktplatz, einzurichten. Dabei wird nicht nur das Verkehrsmonitoring Erkenntnisse über die Verkehrsverteilung geben, sondern es werden auch weiterhin die Rückmeldungen aus der Bevölkerung gesammelt und ausgewertet werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei vor allem den notwendigen Regelungen für Zufahrtbeschränkungen.

Nach Abschluss der Versuchszeiträume steht ein weiterer Bericht und Beschluss zur endgültigen Umsetzung an.

Die Kosten für den geplanten onlinebasierten Bürgerdialog belaufen sich auf rund 18.000 € (Kontierung L75054600100/ 42710010).

Die Kosten für die Anpassung der Beschilderung werden mit 9.300 € (Kontierung jeweils 750513/42120010) vorveranschlagt.

Die Kosten für die Dauerzählstelle belaufen sich in der Anschaffung auf rund 13.500 € (Kontierung 775054100090/78720050), die jährlichen Lizenzgebühren für die Dauerzählstelle liegen bei rund 9.000 €. Daneben fallen für die Dauerzählstelle in den kommenden 5 Jahren rund 2.863 € jährlich für Abschreibung und Verzinsung (2,419 %) an. Aufsummiert auf den Lebenszyklus betragen die Folgekosten rund 14.316 €.